



## Information für Zulassungsdienste mit mehr als drei Zulassungsvorgängen

**Zur Gewährleistung der Abarbeitung aller Zulassungsvorgänge in der Zulassungsbehörde und mit dem Ziel einer effizienten Aufgabenerfüllung sind ab sofort nachfolgende Regelungen gültig bei Antragstellen mit mehr als drei Vorgängen.**

1. Die Zulassungsvorgänge sind nach Aufruf dem jeweiligen Sachbearbeiter vollständig und inkl. der zu entwertenden Kennzeichen zu übergeben. Für die Bekanntgabe des voraussichtlichen Abholtermins sind dem Sachbearbeiter die Anzahl der Anträge zu nennen und die Antragsvordrucke im Vorfeld zu unterschreiben. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in Abwesenheit des Antragstellers.
2. Die Zulassungsvorgänge werden nur dann bearbeitet, wenn sie vollständig und korrekt sind. Zulassungsvorgänge, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden zurückgegeben. Der entsprechende Ablehnungsgrund wird schriftlich mitgeteilt. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage welche Dokumente für die einzelnen Zulassungsvorgänge notwendig sind: **[www.potsdam-mittelmark.de/nc/de/buergerservice/dienstleistungen-a-bis-z](http://www.potsdam-mittelmark.de/nc/de/buergerservice/dienstleistungen-a-bis-z)**  
Nutzen Sie die dort hinterlegten Formulare und Infoblätter unter den jeweiligen Zulassungsvorgängen. Diese sollen Ihnen die Arbeit erleichtern und Fehler beim Zulassungsvorgang minimieren. Denken Sie daran, dass alle Antragsunterlagen grundsätzlich im Original vorzulegen sind. Sollten noch weitere Fragen bestehen, zögern Sie nicht und nehmen Sie Kontakt mit uns auf! **[fb2@potsdam-mittelmark.de](mailto:fb2@potsdam-mittelmark.de)**
3. Die finale Bearbeitung der Vorgänge (Quittungskontrolle, Kennzeichensiegelung, Dokumentenausgabe) erfolgt zur voraussichtlichen Abholzeit unverändert am Ausgabeschalter.
4. Die Aufteilung der Anträge auf mehrere Wartenummern für einzelne Antragsteller ist nicht gestattet.

Werder (Havel), 24. Oktober 2019